

# Preisblatt für die Nutzung des Stromnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH

gültig ab 1. Januar 2011

## Zählpunkte mit Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a <sup>2)</sup>	Arbeitspreis Cent/kWh <sup>2)</sup>	Leistungspreis €/kW/a <sup>2)</sup>	Arbeitspreis Cent/kWh <sup>2)</sup>
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,68	4,89	117,41	0,22
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	1,01	5,67	119,62	0,93
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	1,07	6,28	114,66	1,73
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) <sup>3)</sup>	0,96	5,65	103,19	1,56

  

Monatsleistungspreis	Leistungspreis €/kW/Monat <sup>2)</sup>	Arbeitspreis Cent/kWh <sup>2)</sup>
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	19,57	0,22
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	19,94	0,93
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	19,11	1,73
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) <sup>3)</sup>	17,20	1,56

  

Mess-, Ablese- und Abrechnungspreis	Messpreis I Einbau, Betrieb und Wartung €/a <sup>2)</sup>	Messpreis II Ablesung €/Ablesung <sup>2)</sup>	Abrechnung €/Abrechnung <sup>2)</sup>
■ Messung in Hochspannung	-	-	-
■ Messung in Mittelspannung	259,32	30,82	10,24
■ Messung in Niederspannung	155,12	30,82	10,24

  

Preise für Reserveinanspruchnahme	0...200 h €/kW/a <sup>2)</sup>	201...400 h €/kW/a <sup>2)</sup>	401...600 h €/kW/a <sup>2)</sup>
■ Entnahme in Mittelspannung	34,10	40,92	47,74
■ Entnahme in Niederspannung	66,58	79,90	93,21

  

Blindstrom	Ct/kVarh <sup>2)</sup>
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung, wenn Blindarbeit 50% der Wirkarbeit HT überschreitet (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	0,97

## Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Grundpreis €/a <sup>2)</sup>	Arbeitspreis Ct/kWh <sup>2)</sup>
■ Entnahme aus Niederspannung <sup>3)</sup>		6,42
■ Nachtspeicherheizung		3,30
■ unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		3,30
■ Kommunale Abnahmestellen (Niederspannung) <sup>3)</sup>		5,78

Mess-, Ables- und Abrechnungspreis	Messpreis I	Messpreis II	Abrechnung
	Einbau, Betrieb und Wartung €/a <sup>2)</sup>	Ablesung €/Ablesung <sup>2)</sup>	€/Abrechnung <sup>2)</sup>
■ Eintarifzähler mit Wandler	42,31	8,59	10,24
■ Eintarifzähler ohne Wandler	3,52	8,24	10,24
■ Zweitarifzähler mit Wandler	38,74	8,59	10,24
■ Zweitarifzähler ohne Wandler	7,12	8,59	10,24

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung/Abrechnung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung/Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

### Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite [www.stadtwerke-borna-netz.de](http://www.stadtwerke-borna-netz.de) veröffentlicht.

### Weitere Preisbestandteile

<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>Ct/kWh <sup>2)</sup></b>
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32
■ Schwachlaststrom	0,61
<b>Umlage nach KWK-Gesetz</b>	<b>Ct/kWh <sup>2)</sup></b>
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,030 <sup>1)</sup>
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025 <sup>1)</sup>
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,030
<b>Sonderleistungen</b>	<b>jeweils €</b>
Mahnkosten	3,00
Inkasso	28,50
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	28,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung Normalarbeitszeit	28,50 <sup>2)</sup>
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Normalarbeitszeit	60,00 <sup>2)</sup>
Sonderablesung auf Wunsch	30,00 <sup>2)</sup>
monatlicher Mehrpreis für die Bereitstellung des Kommunikationsanschlusses durch den Netzbetreiber zur Fernübertragung der Messdaten pro Zählpunkt	17,93 <sup>2)</sup>
monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bis zur Errichtung eines analogen Telefonnebenstellenanschlusses durch den Anschlussnehmer	56,85 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> vorläufiger Wert; es gilt der jeweils durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bundeseinheitlich ermittelte Wert

<sup>2)</sup> Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Belieferung von kommunalen Abnahmestellen gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung